

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

Datum: 14.10.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: B.-Carbolin

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel für Hölzer im Außenbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant

Burtex-Chemie GmbH
Erich-Hoepner-Ring 23
D-42369 Wuppertal / Germany
Tel: +49 (0) 202 75890771
Fax: +49 (0) 202 70538867
Email: kontakt@burtex-chemie.de
www.burtex-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (Charité) = 030 / 30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

keine

2.2 Kennzeichnungselemente

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht kennzeichnungspflichtig

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Nicht kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise / H-Sätze

keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze

keine

2.3 Sonstige Gefahren

EUH 208 Enthält 1,2 Benzisothiazol – 3(2H)-on und 2-Methyl-2H-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Native pflanzliche Öle, Wasser, Eisenoxide; Hilfsstoffe, Sikkative, Konservierungsmittel: Methyl- und Benzisothiazolinon.
Informationen für Allergiker unter Tel.: 0202 75890771.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

nach Einatmen:

Keine Informationen verfügbar.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Burtex

Umweltfreundliche
Holzschutzmittel
und Farben

Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und andere toxische Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, Restmenge mit viel Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine Informationen bekannt

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Lagerklasse: n.a.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine bekannt

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Pflegen Sie eine ergonomisch geeignete Arbeitsumgebung.

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Handschuhmaterial

undurchlässige Handschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Nicht bestimmt

Augenschutz:

Geeigneter Augenschutz, Schutzbrille

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	braun
Geruch :	Leicht ölig
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	7-8 bei 20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Ca. 100°C
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	1,0 (20°C)
Löslichkeit(en) :	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	22 sec. DIN 4 (20°C)
explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und andere toxische Gase

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Nicht getestet / Nicht bekannt.

Karzinogenität

Nicht getestet / Nicht bekannt

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet / Nicht bekannt

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht getestet / Nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht getestet / Nicht bekannt

Aspirationsgefahr

Nicht getestet / Nicht bekannt

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der
Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Nicht getestet / Nicht bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist eine akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht bekannt.
Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Das Einbringen des Produkts in die Kanalisation ist nicht gestattet.
Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben.

- 13.1** Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen.
Abfallschlüssel-Nr.: 55512
EAK-Schlüssel: 080103
Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name: B.-Carbolin
Überarbeitet am : 16.12.2016
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitshinweise

keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit nach Betr.SichV.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:

Der Stoff ist nicht enthalten.

Besonders besorgniserregende Stoffe

(SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Der Stoff ist nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Internationale Vorschriften:

Angaben gemäß der **EU-Richtlinie 2004/42/EG** über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie F Typ Wb;

VOC-Grenzwert: 130g/l

Dieses Produkt enthält max. 2g/l VOC.

16. Sonstige Angaben

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (**GISCODE**): **M-KH 01**

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Burtex-Chemie GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Kontakt: Dr. Rolf Sperber, Burtex-Chemie GmbH

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CA S: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

HMS: Hazardous Materials Identification System (USA)

ADR : Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)